

## Amtliche Beglaubigungen

Abschriften, Ablichtungen und Vervielfältigungen werden beglaubigt, wenn die Urschrift von einer Behörde ausgestellt ist oder das zu beglaubigende Schriftstück zur Vorlage bei einer Behörde benötigt wird.

Unterschriften werden beglaubigt, zur Vorlage bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, der auf Grund einer Rechtsvorschrift das unterzeichnete Schriftstück vorzulegen ist.

Beglaubigungen je Seite der Erstaufbereitung	<b>4,60 €</b>
Beglaubigungen je Seite der Mehraufbereitung	<b>2,00 €</b>
Beglaubigung von Unterschriften	<b>3,50 €</b>

Beglaubigungen laut Sozialgesetzbuch (z. B. Wohngeld, Rentenangelegenheiten) sind gebührenfrei.

## Beglaubigungen von Zeugnissen

Beglaubigungen von Zeugnissen und Bestätigungen von Unterschriftsleistungen werden durch das Bürgerbüro der Stadt Thale vorgenommen. Ausgenommen sind standesamtliche Urkunden und Angelegenheiten, in denen Beglaubigungen durch einen Notar vorgeschrieben sind (öffentliche Beglaubigungen).

Beglaubigungen je Seite der Erstaufbereitung	<b>2,50 €</b>
Beglaubigungen je Seite der Mehraufbereitung	<b>1,50 €</b>

Mitzubringende Unterlagen sind das zu bestätigende Original und Kopien des zu bestätigenden Originals.